

Satzung

zur Bildung des Schulbezirkes für die Grundschule „Am Pfefferberg“ der Stadt Biesenthal (Schulbezirkssatzung)

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 (Nr. 19) S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12 (Nr. 16)) in Verbindung mit § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) vom 02. August 2002 (GVBl. I, S. 78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I, Nr. 35) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal in der Sitzung am **25. Oktober 2012** folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Schulbezirkes

Für die Grundschule „Am Pfefferberg“ Bahnhofstraße 9 – 12 in Biesenthal, als örtlich zuständige Grundschule wird ein Schulbezirk für die Stadt Biesenthal gebildet, dessen Grenzen mit den Grenzen der Stadt Biesenthal übereinstimmen.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst alle schulpflichtigen Kinder des festgelegten Schulbezirkes für die Grundschule Biesenthal „Am Pfefferberg“.

§ 3 Sonderregelungen

Der begründete Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule bedarf eines schriftlichen Antrages. Der Entscheid darüber ergeht über das Staatliche Schulamt im Benehmen mit dem Schulträger.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2011 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.12.2010 außer Kraft.

Biesenthal, den 5.11.2012

gez. Volkmar Schönfeld
amt. Amtsdirektor

Ausfertigung

Die vorliegende Satzung wurde am 05.11.2012 ausgefertigt.

Biesenthal, den 05.11.2012

gez. Volkmar Schönfeld
amt. Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die **Satzung zur Bildung des Schulbezirkes für die Grundschule „Am Pfefferberg“ der Stadt Biesenthal (Schulbezirkssatzung)** beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2012 wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“, Ausgabe Nr. 15/2012, Jahrgang Nr. 9 am 29.11.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 05.11.2012

gez. Volkmar Schönfeld
amt. Amtsdirektor